



Amtsgericht Calw

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 02.10.2026	11:30 Uhr	100, Sitzungssaal	Amtsgericht Calw, Schillerstraße 11, 75365 Calw

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Nagold

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
133,01/10.000	Wohnung im Untergeschoß von Haus 1 mit einem Abstellraum im Untergeschoß - Aufteilungsplan Nr. 1 -	Dem Wohnungseigentum ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz im Freien - im Aufteilungsplan mit der Nr. 55 bezeichnet - zugeordnet. Bezug: Bewilligung vom 10.04.1995 GA. Bl. 11. Eingetragen am 02.05.1995	9401 BV 1

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²
Nagold	5551	Gebäude- und Freifläche	Fichtenweg 1,2	2.701

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

- Wohnung in einem Mehrfamilienhaus mit Abstellraum und Außenstellplatz (ohne Innenbesichtigung)
- keine Informationen über Miet- bzw. Pachtverhältnisse
- Wohnfläche ca. 35,95 m²; Nutzfläche 3 m²

Verkehrswert: 86.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.06.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2648527000756, Az. 1 K 8/25 AG Calw	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Calw

Gehrau, Rechtspflegerin

Hier gibt es keinen Ansprechpartner auf Seiten der Beteiligten.

Ansprechpartner für Interessenten ist hier das Amtsgericht Calw,

Tel: 07051/1688-130